

Hygiene-/Betriebskonzept für das Hallenbad Pfullendorf

- Ausarbeitung inklusive Schutz- und Hygienekonzept zur Wiederaufnahme eines außerordentlichen und eingeschränkten Badebetriebs in Zeiten der Corona-Pandemie -

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Verantwortliche Person.....	3
3. Zugang zum Hallenbad	4
3.1 Webbasiertes Reservierungssystem	4
3.2 Einlass	4
3.3 Zeitslots / Betriebszeiten.....	5
4. Verhalten im Hallenbad.....	5
4.1 Anzahl der Badegäste	5
4.2 Hinweisschilder	5
4.3 Ergänzte Badeordnung	6
4.4 Reinigungs- / Desinfektionsplan.....	6
4.5 Vorgehen bei Hilfeleistungen	6
4.6 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle.....	6
5. Verlassen des Hallenbades	6

1. Präambel

Mit dem vorliegenden Betriebskonzept werden Schutz- und Hygienevorgaben zur Aufnahme eines außerordentlichen und eingeschränkten Badebetriebs in Zeiten der Corona-Pandemie für das Hallenbad Pfullendorf (Adolf-Kolping-Str.9, 88630 Pfullendorf) dokumentiert. Der Gesundheitsschutz von Badegästen und Mitarbeitern des Hallenbades hat hierbei oberste Priorität. Der Betreiber verpflichtet sich die nachfolgend dargestellten Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

2. Verantwortliche Person

Das Hallenbad wird durch die

Stadt Pfullendorf

Kirchplatz 1

88630 Pfullendorf

vertreten durch

Bürgermeister Herr Thomas Kugler

Stadtbaumeister Herr Jörg-Steffen Peter

E-Mail: joerg-steffen.peter@stadt-pfullendorf.de

betrieben und ist somit für das Betriebskonzept verantwortlich.

Für die Einhaltung der Regelungen vor Ort ist als beauftragte Person Herr Markus Eggerl benannt.

3. Zugang zum Hallenbad

3.1 Webbasiertes Reservierungssystem

Der Erwerb eines Tickets ist ausschließlich über ein webbasiertes Reservierungssystem möglich. Dieses Online-Ticketreservierungssystem ist über die Homepage der Stadt Pfullendorf (<https://pfullendorf.de/stadt/tourismus-kultur/freizeitangebote/baeder/hallenbad/>) aufrufbar und beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Elemente:

- **Persönliche Angaben** (Vollständiger Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) eines jeden Badegastes bzw. Haushaltes sind als Pflichtfeld definiert und müssen daher zwingend angegeben werden. Somit ist die Möglichkeit einer ggf. erforderlichen Kontaktaufnahme im Nachgang des Hallenbad-Besuches gewährleistet
- Anzeige der **verfügbaren** und **maximal vorhandenen Ticketanzahl** für die nächsten 5 Öffnungstage sowie Nennung der vorgegebenen Zeitslots (zur Festlegung der Höchstzahl von Besuchern vgl. Punkt 4.1 und zu den Zeitslots Punkt 3.3)
- **Automatisierte Ermittlung** des **Eintrittspreises** und Hinweis diesen Betrag – zur Vermeidung von Wartezeiten beim Einlass – möglichst passend zur Bezahlung an die Kasse des Hallenbades mitzubringen
- Hinweise auf **Einlass-/Schließzeiten**, **Abstands-/Hygieneregeln** und **Hygienekonzept (inklusive Ergänzung)** geben den Badegästen bereits vor Besuch des Hallenbades wichtige Informationen
- Die **Reservierungsbestätigung** wird an die angegebene E-Mail-Adresse versendet und muss ausgedruckt an der Kasse des Hallenbades abgegeben bzw. der angebotene Barcodescan mittels Smartphone genutzt werden. Die Kontaktdaten werden für eine Frist von einem Monat aufbewahrt und danach unverzüglich gelöscht („Dokumentation und Aufbewahrung der Personaldaten“)

3.2 Einlass

Beim Einlass können Wartezeiten nicht gänzlich vermieden werden. Zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind daher Abstandsmarkierungen (mit mindestens 1,5 Meter Abstand) auf dem Boden des Wartebereichs angebracht. Darüber hinaus ist am Eingang ein Desinfektionsspender vorhanden, damit die Besucher vor Betreten des Hallenbades eine angemessene Handhygiene durchführen können. Anleitungen zur Handhygiene hängen im Einlass-Bereich und unter anderem im Sanitärbereich aus.

Die Kassentheke ist mit einer entsprechenden Schutzscheibe ausgestattet und das Personal hat Unterweisungen gemäß dem Betriebskonzept erhalten. Im gesamten Kassenbereich werden vermehrt Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen durchgeführt.

3.3 Zeitslots / Betriebszeiten

Die öffentlichen Betriebszeiten sind:

Montag	16.30 – 18.00 Uhr	Frauenschwimmen
Dienstag	16.30 – 18.00 Uhr	
Mittwoch	17.00 – 19.30 Uhr	
	19.30 – 21.00 Uhr	Nur für Erwachsene
Samstag	14.00 – 17.00 Uhr	
Sonntag	9.00 – 12.00 Uhr	

Der Zugang zum Hallenbad ist jeweils nur ab der reservierten Zeit möglich.

4. Verhalten im Hallenbad

4.1 Anzahl der Badegäste

Die Anzahl der Badegäste ist bis voraussichtlich April 2021 auf **15** begrenzt.

Ein Wegekonzept gewährleistet zum einen die Abgrenzung der verschiedenen Funktionsbereiche (Umkleiden, Sanitäranlagen). Darüber hinaus behält sich der Betreiber die Schließung von einzelnen Bereichen des Hallenbades bei Bedarf vor.

4.2 Hinweisschilder

Eine beispielhafte Darstellung der Hinweisschilder ist diesem Betriebskonzept als Anlage beigefügt. Die Hinweisschilder machen insbesondere auf die zwingend erforderliche Einhaltung der Abstandsregeln (in der Regel ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern vorgesehen)

- bei Engstellen (z. B. Umkleidebereich)
- im Becken
- im Dusch- und WC-Bereich
- beim Betreten und Verlassen des Hallenbades

aufmerksam.

Die Hinweisschilder finden sich an allen relevanten Örtlichkeiten des Hallenbades gut sichtbar in ausreichender Anzahl. Bei Unklarheiten zum Verhalten steht genügend geschultes Personal für Rückfragen zur Verfügung.

4.3 Ergänzte Badeordnung

Die Ergänzung der Badeordnung wird von den Besuchern bereits durch die Nutzung des webbasierten Reservierungssystems zur Kenntnis genommen und ist diesem Betriebskonzept als Anlage beigefügt. Hier werden unter anderem strenge Hygiene- und Abstandsvorgaben dokumentiert. Auch die konsequente Durchsetzung des Hausrechts bei Verstoß gegen bzw. Missachtung der Hygiene- und Abstandsregeln wird in dieser Ergänzung kommuniziert und eindringlich an die Eigenverantwortung der Badegäste appelliert.

4.4 Reinigungs- / Desinfektionsplan

Eine Übersicht der Reinigungsmaßnahmen während des laufenden Badebetriebs sowie vor, zwischen und nach den Badezeiten ist diesem Betriebskonzept als Anlage beigefügt.

4.5 Vorgehen bei Hilfeleistungen

Für Erste-Hilfe-Leistungen sind grundsätzlich Gesichtsschutz und Einmalhandschuhe vorgeschrieben. Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Rats für Wiederbelebung erfolgt eine Beschränkung der Atemkontrolle auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen. Für den Fall einer Beatmung ist eine Schutzmaske zu verwenden.

4.6 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Besucher und Angestellte mit entsprechenden Symptomen werden unverzüglich aufgefordert das Hallenbad zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Die betroffenen Personen werden weiterhin aufgefordert, sich umgehend an das Gesundheitsamt und den Hausarzt zu wenden.

5. Verlassen des Hallenbades

Das Verlassen muss zwingend bis zum Ende des jeweiligen Zeitslots (gemäß Punkt 3.3) dieses Betriebskonzepts erfolgt sein. Aushänge weisen darauf hin, dass Menschen-Ansammlungen bei Verlassen des Hallenbades zu vermeiden sind.

Information für unsere Badegäste



Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein.



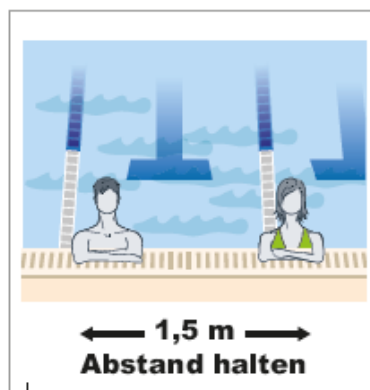
In engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



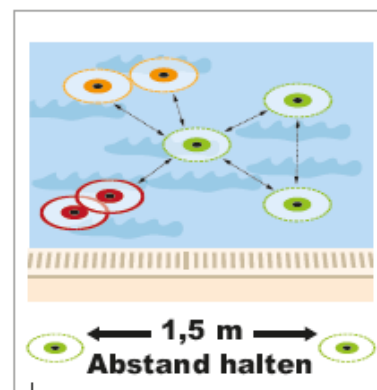
Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden. Halten Sie auch hier die gebotenen Abstandsregeln ein.



Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.



Halten Sie am Beckenrand (Beckenraststufe) Abstand zu anderen Badegästen.



Auch im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals und halten Sie beim Schwimmen den gebotenen Abstand.



Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.

Anlage 2: Ergänzung der Badeordnung

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus und Badeordnung des Hallenbades Pfullendorf in der aktuellen Fassung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Hallenbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. des Beckens, Sprunganlage.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Badbereich sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- (10) Die Öffnungszeiten (inklusive Eingangsschluss, Verlassen der Badezone und Betriebsschluss) richten sich nach den Bedingungen des Online-Ticketreservierungssystems.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein.
In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie bitte
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal drei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) Im Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (8) Halten Sie sich an die Wegeregelungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

